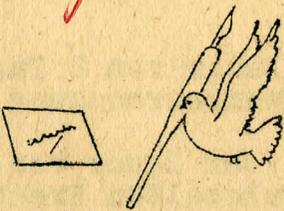


# MITTEILUNGEN DER JÜDISCHEN SELBSTVERWALTUNG THERESIENSTADT

Nr. 31

27.7.1944.

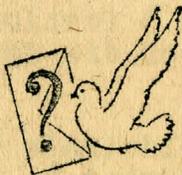


## POSTVOLLMACHTEN.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Zustellung von Postsendungen hat auf Anordnung der Dienststelle jeder Einwohner von Theresienstadt eine

Postvollmacht auf den Judenältesten zu unterschreiben, der seinerseits Dr. Franz Weidmann zum Postbevollmächtigten bestellt hat.

Die Einwohner erhalten durch die Gebäudeleitung nähere Mitteilung über Zeit und Ort der Unterschriftsleistung.



## VEREINFACHUNG DER POSTZUSTELLUNG.

Zwecks rascher Abfertigung eingelangter Paketsendungen, bei denen die Anschriften der Empfänger nicht eindeutig sind, werden gemäss der Veröffentlichung in den Mitteilungen vom 30.5. d.J. laufend Ver-

zeichnisse der in Betracht kommenden Paketempfänger durch die Post ausgehängt. Da dieses Verfahren sich bewährt hat, soll künftig zur weiteren Beschleunigung und Vereinfachung der Arbeiten bei der Abteilung Post auch ein ähnliches Verfahren für Briefsendungen eingeführt werden, bei denen die Ermittlung des Empfängers nähere Feststellungen erforderlich macht. Durch diese Vereinfachung werden weitere Kräfte für die rasche Zustellung der Pakete freigestellt. Das weitere Verfahren wird aus den öffentlichen Anschlägen ersichtlich sein.



## VERDUNKELUNGSBEANSTANDUNGEN.

Im Hause Bahnhofstrasse 37, Mansarde 1, Inwohner: HARMANN Erich, Di 775, MEISSNER Hans, AAt 623, POPPER Leo, L 772, STEIN Zdenek, X 743, ferner im Hause Seestrasse 28,

Zimmer Nr. 3, bewohnt von GRÄFIN VON SCHLITZ gen. VON GÖRTZ UND VON WRIESBERG ELSE, II/32-1315, wurde die Verdunkelung beanstandet. Für die angeführten Räume wurde eine Lichtsperre für die Dauer von 8 Tagen verhängt.

G.P.M.



## GERICHTSURTEILE.

Vom Strafgericht wurden verurteilt:

S a l o m o n Hermann, I/90-11866, mit Arrest in der Dauer von 5 Tagen. Als Nebenstrafe wurde der Ausschluss der Vergünstigung bevorzugten Wohnens, Verlust der Fähigkeit gehobene Stellungen im Bereiche der jüdischen Selbstverwaltung zu bekleiden und Ausschluss von der Beschäftigung in Betrieben, bei denen die Tätigkeit mit dem zusätzlichen Bezüge von Gütern oder mit sonstigen Vergünstigungen verbunden ist, auf die Dauer von 6 Monaten ausgesprochen. Salomon entwendete in der Schneiderreparaturwerkstätte der jüdischen Selbstverwaltung 2 Leinenhosen.

A c k e r m a n n Arthur, IV/13-1143, mit Arrest in der Dauer von 3 Tagen, umgewandelt in eine Geldstrafe von Th-Kr 120.- wegen leichter Körperverletzung eines Einwohners.

R o u b í ě e k Regina, R 786, mit Arrest in der Dauer von 2 Tagen wegen Diebstahl von etwa 30 dkg Nudeln in der Teigwarenerzeugung.

B r i l l e m a n Elie, XXIV/4-103, mit Arrest in der Dauer von 48 Stunden wegen Diebstahl von 2 kg Brennholz und 8 gehobelten Brettern in der Meschinentischlerei.

H e i d e n r e i t i g Berta, I/25-1816, mit Arrest in der Dauer von 24 Stunden, da sie auf eine gefundene Essenkarte Essen behob.

P l a ž e k Sofia, Ai 668, mit Arrest in der Dauer von 24 Stunden, da sie als Mitglied des Menage-Dienstes von einem Koch 3 Portionen Kartoffeln annahm, obwohl ihr bekannt war, dass der Koch die Kartoffeln entwendet hatte.

K l i n g e n b e r g e r Leo, Bz 152, zu einer Geldstrafe von Th-Kr 30.-, im Uneinbringlichkeitsfalle zu 3 Tagen Arrest, da er als Verwalter der Südbaracken, für die Instandhaltungen verantwortlich, trotz herrschenden Glatteises es ausser Acht lies, einen Latrinenzugang ausreichend bestreuen zu lassen. Ein Einwohner erlitt durch Sturz auf dem Glatteis eine leichte körperliche Verletzung.